

Sitzung vom 04. Juli 2023

Beschl. Nr. **2023-195**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Schützenhaus, Sanierung WC Anlagen; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Das Schützenhaus wurde 1971 erbaut. Der Schiessbetrieb in der Anlage Büel wird seit längerer Zeit ohne grössere Sanierungen aufrechterhalten.

Im Rahmen der Überprüfung aller städtischen Liegenschaften in Bezug auf Vermietbarkeit an Dritte hat sich gezeigt, dass das Schützenhaus (inkl. der Nutzung der WC-Anlagen) ein geeignetes und multifunktionales Gebäude ist. Seit Anfang 2023 ist die Schützenstube in der Broschüre Raumvermietung der Stadt Adliswil abgebildet und über den Schützenverein Adliswil direkt buchbar. Unter der Woche werden die Räumlichkeiten bei schlechter Witterung durch den Waldkindergarten genutzt.

Da sich die bestehenden WC-Anlagen noch im Originalzustand von 1971 befinden, besteht grosser Handlungsbedarf, die WC-Anlagen zu sanieren.

Projektbeschreibung

Um eine sichere Nutzung ausserhalb des Schiessbetriebs gewährleisten zu können, werden die Räumlichkeiten für den Schiessbetrieb mittels zwei Wänden von den Räumen, die sich zur flexiblen Nutzung eignen, getrennt. So können die Schützenstube inkl. WC-Anlagen ausserhalb des Schiessbetriebs für externe Vermietungen oder als Schlechtwetterstandort für den Waldkindergarten bedenkenlos genutzt werden.

Die bestehenden WC-Anlagen werden saniert und dem heutigen Standard angepasst.

Kosten / Kreditantrag

Kostenvoranschlag (+/-15%)	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
2 - Gebäude	87'500
5 - Nebenkosten / Bauherrenleistungen	3'700
7 - Reserve	8'800
Gesamtkreditbedarf	100'000

Im Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 sind keine Mittel einstellt.
Eine Subventionszusage der ZKS Swisslos für ca. 10% der Investitionskosten der WC-Sanierung wurde in Aussicht gestellt.

Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7, Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergaben wird das freihändige Verfahren angewendet und basierend auf Art. 31 SVO (Submissionsverordnung) Preisverhandlungen geführt.

Termine

Realisierung: Oktober/November 2023
Inbetriebnahme: November 2023

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Sanierung der WC-Anlagen im Schützenhaus wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 100'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 131.5040.10 bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.3 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber